

Fassung vom 21. Juni 2024

## Merkblatt zum Umgang mit KI-Werkzeugen bei schriftlichen Arbeiten

Das vorliegende Merkblatt regelt den Umgang mit Werkzeugen der künstlichen Intelligenz (KI) beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.<sup>1</sup> Es enthält darüber hinaus Empfehlungen und Risikohinweise zur Verwendung von KI-Werkzeugen.

### 1 Was sind KI-Werkzeuge?

Unter **KI-Werkzeugen** werden Computeranwendungen verstanden, die dank komplexer Rechenoperationen («künstlicher Intelligenz») in der Lage sind, auf der Basis einer Eingabe (engl. «Prompt») ein konkretes Resultat auszugeben (beispielsweise eine umfangreiche Antwort auf eine Frage). Von Bedeutung im Bereich der Textverarbeitung sind vor allem sogenannte Large Language Models (LLMs), die natürliche Sprache verarbeiten und mit denen Nutzerinnen und Nutzer in Dialogform interagieren können.<sup>2</sup> Beispiele sind Chatbots wie *ChatGPT*, *Google Gemini* oder *Microsoft Copilot*.

KI-Werkzeuge können beim wissenschaftlichen Schreiben für verschiedene Aufgaben unterstützend eingesetzt werden. Im Wesentlichen lassen sich zwei Kategorien von Verwendungszwecken unterscheiden:

- (A.) **Inhaltliche Unterstützung:** Das KI-Werkzeug wird eingesetzt, um inhaltliche Aussagen zu generieren. Dies ist der Fall, wenn dem KI-Werkzeug rechtliche Frage gestellt werden oder wenn die KI aufgefordert wird, zu einem bestimmten Thema einen Text zu verfassen oder eine Struktur zu entwickeln.
- (B.) **Redaktionelle Unterstützung:** Das KI-Werkzeug wird eingesetzt, um Quellen zu recherchieren oder um selbst verfasste Texte zu verbessern (Korrektur, Kürzung, Umformulierung) oder zu übersetzen.

### 2 Vorgaben

Die Verwendung von KI-Werkzeugen bei schriftlichen Arbeiten ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

1. Die eingereichte Arbeit stellt im Ergebnis eine **Eigenleistung** der Autorin oder des Autors dar. Erforderlich dafür ist eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit dem Thema und den juristischen Problemstellungen. KI-Werkzeuge werden bei der Erstellung der Arbeit höchstens **unterstützend** eingesetzt.
2. Die von KI-Werkzeugen generierten Aussagen sind keine wissenschaftlichen Quellen und sind grundsätzlich nicht zitierbar. Deshalb ist es wichtig, von KI generierte Aussagen eigenhändig anhand von Quellen zu **überprüfen** und, sofern sie in die Arbeit einfließen, mit wissenschaftlichen Quellen zu **belegen**.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Für Dissertationen und Habilitationsschriften konkretisiert es § 5 Abs. 4 des Integritätsreglements der Universität Luzern (SRL Nr. 539k). URL: [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/539k](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/539k).

<sup>2</sup> Vgl. Kasneci, Enkelejda et al. (2023): ChatGPT for good? On opportunities and challenges of large language models for education. In: Learning and Individual Differences, Vol. 103. URL: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S1041608023000195> (31.12.2023); Rouse, Margaret (2023): Large Language Model (LLM). In: Techopedia – das TechLexion. URL: <https://www.techopedia.com/de/definition/large-language-model-llm> (31.12.2023).

<sup>3</sup> Müssen KI-generierte Aussagen mangels anderer Quellen dennoch sinngemäss (als indirektes Zitat) oder wörtlich (als direktes Zitat mit Anführungszeichen) in der Arbeit übernommen werden, gelten die allgemeinen Zitierregeln, d.h. in einer Fussnote ist anzugeben, dass es sich um die Ausgabe eines KI-Tools handelt.

3. Die Verwendung von KI-Werkzeugen **muss deklariert werden**. Die Deklaration hat unabhängig davon zu erfolgen, ob sie eher inhaltlich oder redaktionell, bereits in der Ideenfindungsphase oder während des Schreibprozesses zum Einsatz kamen. Die Deklaration erfolgt in einem Anhang zur Arbeit gemäss Ziff. 4.
4. Am Ende der Arbeit ist folgende **Selbstständigkeitserklärung** (persönlich unterzeichnet inkl. Ort und Datum) anzubringen:  
*«Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig ohne fachliche Mitarbeit Dritter verfasst habe und in der Arbeit alle verwendeten Quellen angegeben habe. Ich willige darin ein, dass meine Arbeit mittels Plagiatserkennungssoftware überprüft werden kann. Sofern ich beim Verfassen der Arbeit von KI-Werkzeugen Gebrauch gemacht habe, habe ich dies gemäss den Vorgaben deklariert. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Unkorrektheit gemäss § 53 StuPO Disziplinarsanktionen nach sich ziehen kann.»*

### 3 Risiken

Obschon KI-Werkzeuge Resultate von erheblicher Detailliertheit und (vermeintlicher) Exaktheit liefern, haben sie Schwächen und ihr Gebrauch ist mit Risiken verbunden. Wir machen Sie insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:

#### 3.1 Fehleranfälligkeit

KI-Werkzeuge besitzen keinen Sinn für «Wahrheit» oder «Richtigkeit», sondern generieren ihre Antworten aufgrund statistischer Wahrscheinlichkeit von Wörtern des Inputs. Deshalb kommt es vor, dass KI-Werkzeuge **«halluzinieren», also falsche oder schlicht erfundene Angaben machen.**<sup>4</sup>

#### 3.2 Potenzielle Verletzung von Urheber- und anderen Rechten

KI-Werkzeuge wurden in der Regel auf der Basis sehr grosser Datenmengen trainiert und verwenden die von Nutzenden eingegebenen Daten fortlaufend, um weiter verbessert zu werden.<sup>5</sup> Man sollte sich bewusst sein, dass beim Gebrauch von KI-Werkzeugen Daten an das System bzw. das dahinterstehende Unternehmen «abgegeben» werden. Beachten Sie insbesondere folgende Risiken:

- Durch die Eingabe von Prompts können Sie unter Umständen Urheberrechte Dritter verletzen;
- Durch die Weiterverwendung des Texts, den Sie mit Hilfe von KI-Werkzeugen generiert haben, können Sie unter Umständen Urheberrechte Dritter verletzen.

Achten Sie ferner darauf, keine persönlichen Daten (z. B. zu Gesundheit, Religion, Geschlecht etc. einer Person) und keine Daten, die einem Geschäfts-, Berufs- oder Amtsgeheimnis unterstellt sind, weiterzugeben.

Seien Sie sich bewusst, dass Sie selbst die volle Verantwortung für die Verletzung von Urheber- oder anderen Rechten Dritter tragen.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Bang, Yejin et al. (2023): A Multitask, Multilingual, Multimodal Evaluation of ChatGPT on Reasoning, Hallucination, and Interactivity. In: arXiv. URL: <https://arxiv.org/abs/2302.04023> (01.01.2024); Knaus, Thomas (2023): Künstliche Intelligenz und Bildung: Was sollen wir wissen? Was können wir tun? Was dürfen wir hoffen? Und was ist diese KI? Ein kollaborativer Aufklärungsversuch. In: Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik, Bd. 23, S. 18f.

<sup>5</sup> Zhao, Wayne Xin et al. (2023): A Survey of Large Language Models. In: arXiv. URL: <https://arxiv.org/abs/2303.18223> (03.01.2024).

<sup>6</sup> Für veröffentlichte Arbeiten von Universitätsangehörigen sinngemäss § 5 Abs. 4 letzter Satz des Integritätsreglements der Universität Luzern (SRL Nr. 539k). URL: [https://srl.lu.ch/app/de/texts\\_of\\_law/539k..](https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/539k..)

#### 4 Deklaration

Im Anhang zur Arbeit ist in einer Tabelle anzugeben, welches KI-Werkzeug zu welchem Zweck verwendet wurde und welche Teile der Arbeit dies betrifft. Die letzte Spalte kann für Bemerkungen benutzt werden.

Unten findet sich ein Beispiel eines solchen Anhangs. Falls keine KI-Werkzeuge zum Einsatz kamen, entfällt der Anhang. Verstösse gegen die Deklarationspflicht können eine Sanktion gemäss § 48 des Statuts der Universität Luzern zur Folge haben.

#### Anhang: Deklaration der verwendeten KI-Werkzeuge (*Beispiel*)

KI-Werkzeug	Verwendungszweck	Betroffene Teile der Arbeit	Bemerkungen
ChatGPT-4o	ChatGPT wurde zu einzelnen Themenaspekten der Arbeit befragt.	Kap. 3 und 4	Sofern die Ausgaben in die Arbeit eingeflossen sind, wurden sie in eigener Recherche überprüft und es wurden wissenschaftliche Quellen dafür angegeben.
	Um die Arbeit in sprachlicher Hinsicht zu korrigieren und zu verbessern, wurde ChatGPT gebeten, meinen zuvor selbst verfassten Text zu korrigieren und sprachlich zu optimieren.	Kap. 1 bis 7	Die Ausgaben von ChatGPT wurden danach geprüft und teils angepasst in die Arbeit übernommen.
	Um zwei zu lange Kapitel zu kürzen, wurde ChatGPT eingesetzt.	Kap. 3 und 4	Die Kürzungsvorschläge von ChatGPT wurden geprüft und teils in die Arbeit übernommen.
	Das nur in französischer Sprache publizierte Bundesgerichtsurteil 4A_42/2023 wurde zum besseren Verständnis mittels ChatGPT übersetzt.	Kap. 2	
Google Gemini	Google Gemini wurde zu einzelnen Themenaspekten der Arbeit befragt.	Kap. 3 und 4	Sofern die Ausgaben in die Arbeit eingeflossen sind, wurden sie in eigener Recherche überprüft und wissenschaftliche Quellen dafür angegeben.